

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2012-05-10
POSTFACH 10 13 42
Telefon (07 11) 21 49-0
Sachbearbeiter/in - Durchwahl
Herr Kolb - 231

AZ 56.83-1 Nr. 165/8

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Kirchengemeinderäte und der Kirchenbezirkssynoden
über die Evang. Dekanatämter - Dekane und Dekaninnen
sowie Schuldekane und Schuldekaninnen -
Kirchliche Verwaltungsstellen und große Kirchenpflegen

Öffentliche Vorführungen von Fernsehübertragungen von Live-Fußballspielen während der Fußballeuropameisterschaft 2012

Fernsehübertragungen von Fußballspielen, die während der Fußballeuropameisterschaft live gesendet werden, können von Kirchengemeinden öffentlich vorgeführt werden (public screening). Dazu hat die Evangelische Kirche in Deutschland eine entsprechende Vereinbarung mit dem Rechteinhaber geschlossen. Voraussetzungen sind, dass es sich um nicht-kommerzielle Veranstaltungen handeln muss und dass die Kirchengemeinde, die solche Veranstaltungen durchführen möchte, sich bei der EKD registrieren lässt. Das bedeutet, dass für diese Veranstaltungen kein Eintritt oder Kostenbeitrag erhoben werden darf. Nähere Informationen können der Homepage der EKD entnommen werden (www.ekd.de/download/checkliste_public_screening_em2012.pdf). Dort ist auch ein Registrierungsformular hinterlegt (www.ekd.de/em).

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass die Zulässigkeit der Vorführung zwar die GEMA-Gebühren, aber keine Rundfunkgebührenbefreiung einschließt. Das bedeutet, dass Geräte, die in diesem Zusammenhang eingesetzt werden, unabhängig davon, ob es sich um eigene oder um Leihgeräte handelt, bei der GEZ angemeldet werden müssen.

Wir bitten, die auf der EKD-Homepage ersichtlichen Bedingungen für die Nutzung dieses Angebots sorgfältig zu beachten.

Rupp
Direktorin